

Jedem Krieger muß ins Feld gesandt werden:

Selbsthilfe

(Z)

bei Verwundungen im Felde

Für Soldaten zusammengestellt

von

Dr. med. König, prakt. Arzt

3. St. im Seeresdienst

Bezugsbedingungen:

50 § ord., 30 § no., 30 § bar.

10 Expl. § Probe mit 60% f. 2. — § bar. 25 Expl. mit 66 $\frac{2}{3}$ % f. 4.15 § bar

Verf. sagt u. a: Bei den Wechselfällen des Krieges kommt es noch immer häufig vor, daß der verwundete Krieger eine Zeitlang hilflos liegen bleibt, sei es, daß die Krankenträger nicht bis in die Feuerlinie kommen können, sei es, daß er allein in menschenleere Gegenden verschlagen wurde, oder daß er sich an einer Stelle befindet, von der aus er sich nicht bemerkbar machen kann. Für solche Fälle soll dem Soldaten ein Ratgeber in Gestalt dieses Büchleins in die Hand gegeben werden, der ihn über die Grundsätze und Handgriffe der ersten Hilfeleistung kurz belehrt.

----- Bestellzettel anbei -----

Bitte zu verlangen.

Leipzig, im März 1917

Edmund Demme
Hofverlagsbuchhandlung

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband zu Leipzig (jurist. Person). Geschäftsstelle: Gerichtsweg 26 (Deutsches Buchhändlerhaus).

Stellenvermittlung

Stellenbesondererstützung

Rechtsschutz

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, Ersatzkasse:

Befreit von der Beitragzahlung zur Ortskrankenkasse!

In vier Klassen wöchentliches Krankengeld von M. 8.75, M. 14.—, M. 21.— und M. 31.50, ausserdem freie ärztliche Behandlung, Medikamente und Heilmittel! **Niedrige Beiträge! Günstigste Eintrittsbedingungen!**

Kranken- und Begräbniskasse (freie Zuschusskasse):

Klasse A, B, C u. D: M. 10.50, M. 14.—, M. 21.— und M. 28.— Krankengeld wöchentlich; Begräbnisgeld bis zu M. 1000.—.

Witwenkasse:

Durch Erhöhung des Beitrags beliebig zu erhöhende Renten, die ausserdem mit dem Alter der Mitgliedschaft steigen. Nach Wahl auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Invalidenkasse:

Durch Erwerbung mehrerer Anteile nach Wunsch zu steigernde Renten, die sich überdies mit der Dauer der Mitgliedschaft erhöhen. Auf Wunsch auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Ausserst günstige Tarife — regelmässige, jährliche Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten!

Diese Kassen stehen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, dessen ständige Nachprüfung der technischen Grundlagen die beste Gewähr bietet für ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Satzungsauszüge usw. wolle man von den Herren Vertrauensmännern (siehe Adressbuch) oder von der Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands verlangen!